

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.06.2016
12.07.2016

TOP 12:

Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Am 14.10.15 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Sitzung statt. Zusätzlich wurde ab dem 15.10.15 bis zum 22.10.15 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Vorentwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 mit den Begründungen einzusehen und sich zu äußern. Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Diese hatten die Möglichkeit bis zum 15.11.15 ihre Stellungnahmen einzureichen.

Da der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 12.11.15 und die Gemeindevertretung bereits am 01.12.15 tagten, wurden auf diesen Sitzungen bereits die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

In der Zwischenzeit sind weitere Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen, die teilweise auch zu einem geänderten Abwägungsvorschlag der bereits abgewogenen Stellungnahmen führen.

Es wird daher empfohlen erneut über alle eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und sie abzuwägen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Hinweis:

Seitens des Büros BBS – Greuner-Pönicke- wurde der 2. Teil der Begründung- der Umweltbericht mit seinen Anlagen nach der Ausschusssitzung noch einmal in folgenden Punkten überarbeitet:

Kap. 1.2.4: Die Variantenbetrachtung zur Zufahrtsrampe wurde um eine Bewertungstabelle ergänzt.

Kap. 3.2.2: Die Eingriffe in Biotope wurden um die temporäre Zuwegung über eine Treppe durch den Steilhang ergänzt.

Kap. 4.2 und 4.3: Der Bedarf des einzelnen Teilausgleichs wurde noch einmal detaillierter beschrieben und ein Rechenfehler behoben. Daraus wurde eine weitere Tabelle (Kap. 4.5) als Gesamtübersicht Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.

Kap. 4.6: neu als Beschreibung des Grünkonzeptes basierend auf den Maßnahmen Förderantrag.

Durch den nachfolgenden Beschluss werden die Änderungen aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter-	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

/innen				

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: